

4/2022-101
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig beschließt in seiner Sitzung am 02. Mai 2024, TOP 07 folgende

VERORDNUNG

über die Verlängerung der Bausperre vom 20.07.2022

§ 1

Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird die Verordnung 4/2022-13, welche vom Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig in der Sitzung am 20. Juli 2022 beschlossen wurde und am 09. August 2022 in Kraft getreten ist, um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt an jenem Tag in Kraft, der auf die zweiwöchige Kundmachung folgt. Die Verordnung tritt 1 Jahr nach ihrer Rechtskraft außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird.

Angeschlagen am 13.05.2024 Abzunehmen am 28.05.2024 Abgenommen am 28.05.2024

Die Bürgermeisterin
Mag. Gudrun Berger

Für die Richtigkeit
Mag. Gudrun Berger
MAG. GUDRUN BERGER
DIE BÜRGERMEISTER



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks
finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.furth.gv.at

